

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Limeshain vom 18.03.2009

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. I S. 170), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1999 (GVBl. 2000 I S. 2), der §§ 1-5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7b des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31. Januar 2005 (GVBl. I, S. 54) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I vom 27.12.2006, S. 698), sowie der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02. Januar 2007 (GVBl. I vom 03.01.2007, S. 3) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2007 (GVBl. Teil 1 vom 28.12.2007, S. 942). hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain in ihrer Sitzung am 22.03.2011 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Limeshain vom 18.03.2009 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 (2) erhält folgende Neufassung:

- (2) Die Limeshainer Kindergärten in den Ortsteilen Rommelhausen, Hainchen und Himbach nehmen Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr auf. Im Bedarfsfall haben Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr Vorrang.

§ 4 (1) erhält folgende Neufassung:

- (1) Die Regelkindergärten in Rommelhausen und Himbach sind an Werktagen geöffnet montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Der Regelkindergarten in Hainchen ist an Werktagen geöffnet montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeit der Kindertagesstätte Rommelhausen und Himbach montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Öffnungszeit der Kindertagesstätte in Hainchen montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Öffnungszeit der Hortgruppe in Hainchen montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Öffnungszeit der altersübergreifenden Hortgruppe in Himbach montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Öffnungszeit der Krabbelgruppe in Rommelhausen, Hainchen und Himbach
montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Öffnungszeit der Krabbelgruppe in Rommelhausen, Hainchen und Himbach, mit
durchgehender Betreuung
montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr

§ 11 (1) erhält folgende Neufassung:

- (1) Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Kindergartenleitung vorzunehmen; gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.
Der Wechsel von der Krabbelgruppe in den Regelkindergarten oder in die Kindertagesstätte erfolgt zum 1. des Monats in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.

Artikel 2

Alle übrigen Bestimmungen der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Limeshain vom 18.03.2009 bleiben bestehen.

Artikel 3

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Limeshain tritt am 01.04.2011 in Kraft.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Limeshain

Limeshain, den 23.03.2011


Adolf Ludwig
(Bürgermeister)

